

AGB

Die AGB gelten für alle von Lea Klier, im folgenden Fotografin genannt, durchgeführten Aufträge, Angebote und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, sofern ihnen nicht innerhalb von drei Werktagen ab der Buchung eines Shootings schriftlich widersprochen wird.

Jegliche Geschäftsbedingungen des/der AuftraggeberIn finden keine Anwendung.

Werden zwischen Fotografin und AuftraggeberIn abweichende Vereinbarungen schriftlich festgehalten, gelten diese AGB.

1

Auftragserteilung und Terminvereinbarung

Mit der Buchung/Vereinbarung eines Shootings entsteht ein Vertrag zwischen Kunde und Fotografin. Durch mündliche oder schriftliche Bestätigung (E-Mail, Messenger, SMS, Whats App) kommt dieser zustande.

Während des Shootings kann der Kunde eigene Wünsche einbringen für deren genaue Ausführung übernimmt die Fotografin jedoch keine Garantie.

Im Anschluss an das Shooting werden dem Kunden die Bilder in einer privaten Onlinegalerie zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Bilder hängt von dem gebuchten Shootingpaket a, für zusätzliche Bilder fallen weitere Kosten an.

Ist der Kunde mit der Leistung der Fotografin nicht zufrieden, so muss die Fotografin ihm nicht entgegenkommen.

2

Preise und Vergütung

Für die Herstellung der Bilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschal berechnet. Dazu kommt keine gesetzliche Mehrwertsteuer.

Nebenkosten, wie z.B. Reisekosten, Modellhonorar, Requisiten, Materialkosten, Studiomiete, etc. sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Die Kosten für das Shooting müssen Spätestens am Tag des Shootings, noch vor Beginn des Shootings, der Fotografin überwiesen oder Bar ausgezahlt werden.

Zusätzliche Bilder müssen, nach der Auswahl der entstandenen Bilder, vor dem Erlangen, dem Fotografen gezahlt werden.

Fehlen Beträge oder zahlt der/die KundIn nicht, erhält diese/r auch keine Bilder. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos, Alben, etc. Eigentum der Fotografin.

Gewünschte Änderungen der Bilder von Seiten des Auftraggebers, tragen Mehrkosten.

Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb von 30 Tagen nach, so ist die Auftragnehmerin (Lea Klier) dazu berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages vom Auftraggeber zu verlangen.

Bei erfolgloser Mahnung behält sich die Fotografin das Recht vor, ein Mahnverfahren einzuleiten.

3

Stornierung und Terminverschiebung

Ist der/die AuftraggeberIn aus wichtigen Gründen (Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, kann er/sie ohne zusätzliche Kosten einen Ersatztermin für das Shooting beanspruchen. Sollte es zur Absage eines gebuchten Termines seitens des/der AuftraggeberIN kommen, dessen Gründe die Auftragnehmerin nicht vertreten kann, fallen 20% der Kosten des gebuchten Shootings an. Wird das Shooting später als 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin nicht abgesagt, muss das gebuchte Shooting vollständig bezahlt werden. Maßgebend ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktritts- bzw. Stornierungserklärung bei der Fotografin.

Bei wiederholtem Verschieben gelten die gleichen Kosten wie oben genannt. Die Fotografin ist ebenso dazu berechtigt, aus triftigen Gründen (Krankheit, höhere Gewalt, unpassendes Wetter, etc.) den vereinbarten Shootingtermin abzusagen und zu verschieben.

Der/Die AuftraggeberIn muss hiervon telefonisch oder schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Ein weitergehender Schadensersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. die Erstattung von Reise-, Verpfelungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

4

Bildbearbeitung

Die Fotografin ist hinsichtlich der Gestaltung der Fotos, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei, soweit durch den/die AuftraggeberIn keine ausdrücklichen Weisungen erteilt wurde.

Durch vorherige gesehen Werke (Homepage, Instagram, etc.) ist dem/der AuftraggeberIn die Bildsprache der Fotografin bekannt und diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Nachträgliche Umgestaltungen oder Nachbearbeitungen durch den/die AuftraggeberIn sind nicht gestattet.

5

Urheberrecht und Nutzungsrecht

Die Fotografin hat das Urheberrecht an allen entstandenen Fotos und kann das Nutzungsrecht lediglich an den/die AuftraggeberIn übertragen. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung, außer die Fotografin erstattet es dem/der AuftraggeberIn.

Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. anders genutzt (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat), so ist der/die AuftraggeberIn verpflichtet, eine Vergütung für zusätzliche Nutzung zu zahlen. Eine Veröffentlichung ist im nicht kommerziellen und wettbewerbsfreien Bereich möglich, wobei hier immer auf die Fotografin zu verweisen ist.

Jegliche Veränderung oder Weiterverarbeitung, der gelieferten Fotos ist dem/der AuftraggeberIn nicht gestattet. Das Gleiche gilt auch für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte (z.B. Zeitschriften), wenn keine Erlaubnis seitens der Fotografin erteilt wurde. Die Fotografin hat das Recht, eine Auswahl der Bilddateien welche der/die AuftraggeberIn erhält, als Präsentation der eigenen Arbeit gegenüber potentiellen GeschäftspartnerInnen oder Kunden zu nutzen. Dies gilt nicht für die Veröffentlichung, hierfür benötigt die Fotografin eine Einwilligung des/der AuftraggeberIn.

6

Haftung

Der/die AuftraggeberIn hat kein Recht Ausbesserungen oder Erweiterungen der Fotos durch andere Agenturen oder Dienstleister ausführen zu lassen. Mängel müssen innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Bilder, der Fotografin mitgeteilt werden.

Ist diese Frist abgelaufen, gelten die Fotos als Vertragsgemäß und mangelfrei.

Für Schäden oder Verluste von digitalen Bilddateien haftet die Fotografin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Aufbewahrung der Bilder erfolgt ohne Gewähr.

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online, sowie offline, liegen bei dem/der AuftraggeberIn bzw. dem/der LieferantIn. Die Art der Übermittlung bestimmt die Fotografin.

Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der fertigen Arbeit.

7

Datenschutz

Persönliche Daten, die für den Geschäftsverkehr erforderlich sind, werden von der Fotografin bis zum Abschluss des Auftrages oder der Beendigung einer Geschäftsbeziehung gespeichert, sofern dem nicht widersprochen wird.

Die Fotografin ist dazu verpflichtet, alle ihr im Rahmen des/der AuftragsgeberIn bekannten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Daten werden benötigt, um den Auftrag seitens der Fotografin auszuführen. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte seitens der Fotografin weitergeleitet, wenn dies für die Erfüllung des Auftrages notwendig ist (z.B. Picdrop Anbieter, Anbieter der Fotoprints etc.). Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte seitens der Fotografin z.B. zu Zwecken der Werbung erfolgt nur nach der Einwilligung des/der AuftraggeberIn.

8

Vertragsstrafe und Schadensersatz

Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung der Fotografin) Nutzung, Verwendung, Wieder- oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für den Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urheberrechtsvermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.